

Mitgliederversammlung 2017

Beitrag von „klausweiss176“ vom 11. Oktober 2017, 12:21

Die Frage muss eigentlich anders lauten.

Will der Investor überhaupt einen AR im e.V. ?

Das glaube ich eher nicht. Daher mal wieder viel Luft um nichts. Ich würde einen AR in der ausgegliederten KG wollen. Und da eben mindestens anteilig an meinen Einlagen.

Hält der Club 50 % dann sollen ihm 50% der AR in der KG zustehen. Was die Chaoten im e.V. beschließen ist mir dann egal. Aber wenn ich 30 % Einlage in der Gesellschaft habe will ich auch mind. 30 % der AR Sitze der Kapitalgesellschaft.